

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 haben wir alle wichtigen Ziele erreicht, insbesondere den finalen Abschluss der Refokussierung unserer Unternehmensgruppe durch Veräußerung auch der letzten Aktivitäten im Bereich Mobility sowie die Rückkehr zu nachhaltigem Wachstum und Profitabilität. Mit unserem strategisch klar ausgerichteten Geschäft und mit dessen weiterem Ausbau im Wege der Internationalisierung durch eine nahezu weltweite Präsenz blickt Masterflex wieder gestärkt und auf nachhaltigem Wachstumskurs in die Zukunft.

Berichte und Sitzungen

Der Aufsichtsrat der Masterflex AG hat im Geschäftsjahr 2011 die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet.

Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Das vorherrschende Thema des abgelaufenen Geschäftsjahres waren die Maßnahmen zum finalen Abschluss des Konzernumbaus sowie zur Internationalisierung unserer Aktivitäten im Hightech-Schlauch und -Verbindungsgeschäft. Diesem Zweck dient auch der Umbau der inneren Struktur der Gesellschaft, der den Aktionären auf der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagen wird: Die Ausgliederung des operativen Geschäftes der Masterflex AG auf eine 100prozentige Tochtergesellschaft und die Umwandlung in die europäische Form der Aktiengesellschaft, die SE (Societas Europaea). Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2011 insgesamt vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. Zudem fanden über die regulären Präsenzsitzungen hinaus mehrere Telefonkonferenzen in diesem

Teilnehmerkreis zum Zwecke des engen Informationsaustausches und einer etwaigen Beschlussfassung statt. Insbesondere wurde am 21. Januar 2011 eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats in Form einer Telefonkonferenz abgehalten und entsprechend protokolliert. Außerdem besprach sich der Aufsichtsrat zu Vorlagen des Vorstandes sowie zu Vorstandsangelegenheiten in gesonderten Telefonkonferenzen.

In den Sitzungen und den Telefonkonferenzen unter Teilnahme der Vorstandsmitglieder wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die Personalsituation, die Geschäftsentwicklung sowie den Stand der Unternehmensplanung informiert. Die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstandes wurden eingehend erörtert und nach gründlicher Prüfung und Beratung beurteilt. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit unter Berücksichtigung des persönlichen Know-hows der Aufsichtsratsmitglieder stattgefunden.

Schwerpunktthemen 2011

Der Aufsichtsrat befasste sich in der telefonischen Sitzung vom 21. Januar 2011 mit der Planung für das Geschäftsjahr 2011 und den beabsichtigten Investitionen und Umsetzungsschritten einer geplanten, weiteren Internationalisierung des Hightech-Schlauchgeschäfts.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 6. April 2011 hat der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 beraten. Es wurde beschlossen, die Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, der Hauptversammlung am 28. Juni 2011 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 vorzuschlagen. Ferner wurden der Corporate Governance Bericht, die Erklärung zur Diversity und entsprechender Ziele des Aufsichtsrats sowie eine aktualisierte Entsprechenserklärung verabschiedet und anschließend durch die Gesellschaft veröffentlicht. Die Tagesordnung der Hauptversammlung 2011 wurde ebenso durch den Aufsichtsrat beschlossen wie der Bericht des Aufsichtsrats, der den Aktionären in der Hauptversammlung vorgelegt wurde. Schließlich sind die abschließenden Maßnahmen zur Veräußerung der noch im Bereich Mobility verbliebenen Aktivitäten vorgestellt und beraten worden, wie auch die Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorständen für das Geschäftsjahr 2011.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2011 zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung sowie den geplanten

Aktivitäten in Asien durch den Vorstand unterrichten lassen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat über neuere rechtliche Entwicklungen und den Stand der Entwicklung im Bereich Diversity mit einem externen Rechtsberater ausgetauscht.

In der Sitzung am 15. September 2011 wurde der Stand der Veräußerungsaktivitäten bei der letzten, noch verbliebenen Beteiligung im aufgegebenen Geschäftsfeld Mobility beraten und beschlossen. Auch die Umsetzung der weiteren Internationalisierungsplanung für den Bereich Asien/China wurde durch den Vorstand vorgestellt und durch den Aufsichtsrat beschlossen. In der Folge wurde die Umsetzung durch den Vorstand eingeleitet. Schließlich wurde der Geschäftsführer für die Tochtergesellschaft Novoplast Schlauchtechnik GmbH, Herr Axel Schuchmann, dem Aufsichtsrat vorgestellt.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. Dezember 2011 informierte sich der Aufsichtsrat über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und den Stand der Planung für 2012. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Umwandlungsplan der Gesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft sowie der Ausgliederung des operativen Geschäfts der AG auf eine 100-prozentige Tochtergesellschaft und die Umgestaltung der Gesellschaft zu einer reinen Holding im Wege eines Grundsatzbeschlusses zu, mit der weiteren Aufgabe für den Vorstand, die entsprechenden Schritte zur Vorlage und Abstimmung der erforderlichen Beschlüsse auf der Hauptversammlung 2012 vorzubereiten. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat einen vom Vorstand mit einem Kreditinstitut erzielten Vergleich, mit dem die Rechtsstreitigkeiten aus einem aus der Vergangenheit stammenden Swap-Vertrag beendet werden konnten. Schließlich hat der Aufsichtsrat für seine Mitglieder zusätzliche konkrete Maßnahmen zur Weiterbildung und zur fortgesetzten Aktualisierung der Kenntnisse beschlossen. Diese Maßnahmen sollen im Jahr 2012 umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Bilanz- und die Personalentwicklung. Der Aufsichtsrat hat sich ausführlich durch den Vorstand über die aktuelle Entwicklung der einzelnen Gesellschaften informieren lassen. Der Vorstand berichtete sowohl schriftlich als auch mündlich im Rahmen der Sitzungen, unterjährigen Gespräche sowie Telefonkonferenzen und auch über die Erstellung sowie die Inhalte des Halbjahres- und der Quartalsberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex AG geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch

den Abschlussprüfer einer intensiven Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und, dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung umfassend informiert.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Bereich des Aufsichtsrats sowie des Vorstands kam es im Berichtsjahr zu keinerlei personellen Veränderungen.

Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2011 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit den im Jahr 2010 erfolgten Änderungen intensiv beraten. Gemäß Punkt 5.6. des Kodex hat der Aufsichtsrat auch seine eigene Arbeit laufend auf Effizienz hin überprüft. Mit Blick auf die bewältigten Aufgaben und Inhalte sowie die Tatsache, dass der Aufsichtsrat mit drei Mitgliedern die gesetzliche Mindestgröße aufweist, wurden sowohl die Zusammenarbeit als auch die Aufgabenbewältigung als effizient und sehr gut eingeschätzt.

Im April 2011 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz in der Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 26. Mai 2010 beschlossen und abgegeben. Diese wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die fortgesetzte Diskussion und Entwicklung zum Thema Diversity wie auch Entwicklungen in der Rechtsprechung zu den Inhalten der

Entsprechenserklärung hatten die Gesellschaft veranlasst, eine aktualisierte Erklärung abzugeben und auch zu Inhalten zu berichten, in denen nach Auffassung der Gesellschaft keine effektive Abweichung von den Kodexvorgaben vorliegt, jedoch juristische Zweifelsfragen im Sinne eines unzweifelhaften Bekenntnisses zu guter Corporate Governance durch eine entsprechende Darstellung abgebildet werden sollten. Die Gesellschaft fühlt sich auch weiterhin und unter Berücksichtigung der am 26. Mai 2010 veröffentlichten Corporate Governance Erklärung den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex besonders verpflichtet, der inhaltlich im Berichtszeitraum nicht verändert wurde. Aktuelle Änderungen der Corporate Governance Erklärung beruhen daher auf einer weiteren Entwicklung der Corporate Governance in der Gesellschaft. Die unter Berücksichtigung der vorgenannten Fassung abgegebene Entsprechenserklärung ist in diesem Geschäftsbericht im Corporate Governance Bericht als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 24ff. wiedergegeben. Über die Corporate Governance berichtet im Übrigen der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Kodex.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex AG bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Daher wurden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für die Masterflex AG sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2011 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 zum Abschlussprüfer bestellte Röf's RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 19. März 2012 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.
Andere Mandatstätigkeiten wurden von ihnen nicht wahrgenommen.

Nach der schwierigen Zeit des Umbaus der Masterflex Gruppe in den letzten Jahren wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr 2011 alle wichtigen Ziele erreicht oder sogar übertroffen. Die schon in der Restrukturierungsphase gestartete Initiative für eine weitere Internationalisierung wurde auch im Jahr 2011 für eine weitere Expansion der Masterflex AG genutzt. Dafür gebührt allen Beteiligten hohe Anerkennung. Herzlich dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Masterflex-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern für ihren Einsatz sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, den 19. März 2012

Für den Aufsichtsrat

Friedrich Wilhelm Bischooping

Vorsitzender des Aufsichtsrats